

(Nr. 430.) Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Gemeindevorstandes Delling zu Clausnitz und Genossen, die Errichtung einer Apotheke zu Clausnitz betr.

Präsident: Zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 431.) Antrag zum mündlichen Berichte derselben Deputation über die Petition E. Ferdinand Hübner's in Werdau, die Nachforderung von Militärlöhnung und Schadenersatz betr.

Präsident: Zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 432.) Antrag des Abg. Philipp, die Wiedererrichtung von Amtsgerichten betr.

Präsident: Ich schlage vor, daß wir diesen Antrag ohne weiteres überweisen an die Finanzdeputation A. Diese beschäftigt sich gerade jetzt mit den Petitionen, welche die Errichtung von Amtsgerichten betreffen, und es würde Kollision erzeugen, wenn wir den Philipp'schen Antrag erst, wie es allerdings geschäftsordnungsmäßig nöthig wäre, zur allgemeinen Vorberathung auf eine Tagesordnung brächten. Darum glaube ich, ist es richtiger, wir geben den Antrag Philipp ohne weiteres an die Finanzdeputation A zur Berichterstattung ab. Diese hat ja gerade jetzt Gelegenheit, sich mit diesem Thema zu beschäftigen. Allerdings ist das eine Abweichung von der Geschäftsordnung und es ist daher die einschlagende Bestimmung in's Auge zu fassen. Begehrt hierüber Jemand zu sprechen? — Ist die Kammer damit einverstanden — der Herr Antragsteller hat mir sein Einverständnis bereits versichert — daß der Antrag Philipp, Wiedererrichtung von Amtsgerichten betreffend, ohne weiteres und ohne erst in eine allgemeine Vorberathung zu gehen, abgegeben wird an die Finanzdeputation A? — Das ist einstimmig beschlossen worden.

Für die heutige Sitzung ist wegen Geschäften entschuldigt der Herr Abg. Bassenge.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand: „Wahl von drei Mitgliedern und zwei Stellvertretern für den Staatsgerichtshof“. (Königl. Dekret Nr. 26.)

Die einschlagenden Bestimmungen über den Staatsgerichtshof sind enthalten im § 143 der Verfassungskunde. Wir haben drei Mitglieder und zwei Stellvertreter zu diesem Gerichtshofe zu wählen. Ich frage zunächst, ob hierüber Jemand zu sprechen wünscht. — Herr Abg. von Dehlschlängel.

Abg. von Dehlschlängel: Ich erlaube mir den Vorschlag, die Wahl durch Zuzuf vorzunehmen, und zwar die Herren Senatspräsident a. D. Otto in Dresden

und Oberlandesgerichtspräsident a. D. Klemm in Dresden als bisherige Mitglieder wieder zu wählen, als drittes Mitglied des Staatsgerichtshofes an Stelle des verschiedenen Herrn Oberjustizrath Dr. Schaffrath den bisherigen Stellvertreter Herrn Rechtsanwalt Hofrath Damm in Dresden zu wählen und als Stellvertreter den bisher bereits als Stellvertreter fungirt habenden Herrn Rechtsanwalt Temper wieder zu wählen, an Stelle des bisherigen Stellvertreters und jetzt in den Staatsgerichtshof zu wählenden Herrn Hofrath Damm aber Herrn Rechtsanwalt Justizrath Hähnel in Dresden zu wählen. Ich nenne die Namen gleich, damit die Herren sich schlüssig machen können, ob Sie auf Zuzuf dieser Namen sich für die Acclamationswahl entscheiden wollen.

Präsident: Es ist also der Antrag gestellt worden, die eben genannten Herren durch Zuzuf als Mitglieder beziehentlich Stellvertreter des Staatsgerichtshofes zu wählen. Es schlägt hier, insoweit es sich um die geschäftliche Behandlung handelt, die Bestimmung in § 43 der Geschäftsordnung ein, als die Regel gilt, durch Stimmzettel zu wählen, und ich frage zunächst, ob der Antrag des Herrn Abg. von Dehlschlängel unterstützt wird? — Zahlreich.

Begehrt über diesen Antrag Jemand zu sprechen? — Das ist nicht der Fall.

Ich frage nun:

„ob der Antrag Ihre Zustimmung findet?“

Einstimmig.

Wir können also von der Regel abweichen und durch Zuzuf wählen. Es wird beantragt, durch Zuzuf zu wählen die Herren Senatspräsident Otto, Oberlandesgerichtspräsident Klemm und Rechtsanwalt Hofrath Damm.

„Wollen Sie diese genannten Herren durch Zuzuf gewählt haben als Mitglieder des Staatsgerichtshofes?“

Einstimmig.

Ferner werden vorgeschlagen als Stellvertreter die Herren Rechtsanwalt Temper und Rechtsanwalt Justizrath Hähnel.

„Wollen Sie auch diese Wahl geschehen lassen?“

Einstimmig.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir treten nun ein in Ziffer 2: „Schlußberathung über den schriftlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 70 des Staatshaush-